

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 2. September 2015

759.

Schriftliche Anfrage von Rolf Müller und Roberto Bertozzi betreffend Ausbau des Glasfasernetzes in Zürich, Rentabilitätserwartung sowie Umfang der geplanten Abschreibungen auf den Glasfaseranlagen

Am 1. Juli 2015 reichten Gemeinderäte Rolf Müller (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/234, ein:

Wie das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) bauen unter anderem auch die Industriellen Werke Basel (IWB) ein Glasfasernetz mit öffentlichen Geldern. Da die IWB davon ausgehen, dass dadurch keine wesentlichen Erlöse geschaffen werden können, schreibt das Basler Stadtwerk die Investitionen gleich auf null ab, wie die «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ) am 07. Juni 2015 meldete. Verschiedene Stadtwerke führen in diesem Zusammenhang nach und nach Wertberichtigungen durch. So mussten unter anderem auch Services Industriels de Genève (SIG) und Energie Wasser Luzern (EWL) grosse Abschreibungen auf ihren Glasfaseranlagen vornehmen.

In Zürich belaufen sich die Gesamtkosten auf 1 '200 Millionen Franken. Davon investiert das ewz 600 Millionen Franken in den Glasfaserausbau. Wie viele Anschlüsse effektiv genutzt werden, darüber informiert der Zürcher Stadtrat bisweilen nicht. Dass die Rentabilität des Glasfasernetzes in Zürich entgegen der Erfahrungen in allen anderen Schweizer Städten irgendwann erreicht sein wird, scheint höchst unwahrscheinlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Rechnet der Stadtrat für die nächste ewz-Budgetplanung mit Abschreibungen auf den Glasfaseranlagen? Wenn ja, wie hoch werden diese genau sein?
2. Sieht der Stadtrat in der laufenden Legislaturplanung Abschreibungen auf die Glasfaseranlagen vor?
3. Sollte die Frage 2 mit Nein beantwortet werden: Rechnet der Stadtrat damit, dass er dies bis Ende der Legislaturperiode noch tun wird?
4. Sollte die Frage 2 mit Ja beantwortet werden: Wie hoch sind diese Abschreibungen?
5. Sollten gemäss Einschätzungen des Stadtrates auch langfristig keine Abschreibungen auf den Glasfaseranlagen erwartet werden: Wann wird gemäss dem Stadtrat die Rentabilität des Glasfasernetzes erreicht sein?
6. Kann der Stadtrat genaue Angaben zur derzeitigen Rentabilität des Glasfasernetzes machen?
7. Sind nebst den vorläufigen Gesamtkosten in der Höhe von 1 '200 Millionen Franken in der laufenden Legislaturplanung weitere Investitionen betreffend den Glasfaseranlagen vorgesehen?
8. Sollte die Frage 5 mit Ja beantwortet werden: Welche weiteren Investitionen sind zu erwarten? Für was und in welchem Ausmass?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Rechnet der Stadtrat für die nächste ewz-Budgetplanung mit Abschreibungen auf den Glasfaseranlagen? Wenn ja, wie hoch werden diese genau sein? »):

Gemäss Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern über die Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vom 30. Juli 1999, die sich auf § 137 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (AS 131.1) stützt, können Elektrizitätsversorgungsunternehmen ihre Anlagen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abschreiben. Das heisst, dass die Glasfaserinfrastruktur komponentengerecht aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Wie im Trimesterbericht kommuniziert, wird das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) im Jahr 2015 rund 15 Millionen Franken ausserplanmässige Abschreibungen auf der Glasfaserinfrastruktur vornehmen, weil das ewz nach dem Abschluss des Kooperationsvertrags mit der Swisscom für den gemeinsamen Bau eines Glasfasernetzes im Mehrfaserkonzept bauen muss. Bereits im 1-Faser-Modell erschlossene Gebiete müssen deshalb nachgerüstet werden, was zu zusätzlichen Aufwendungen führt. Die bestehende Infrastruktur des 1-Faser-Modells wird deshalb nun teilweise im Jahr 2015 wertkorrigiert.

In der nächsten Budgetplanung sind keine ausserplanmässigen Abschreibungen mehr vorgesehen.

Zu Frage 2 («Sieht der Stadtrat in der laufenden Legislaturplanung Abschreibungen auf die Glasfaseranlagen vor?»):

Die Glasfaserinfrastruktur ist auch als Service public für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich zu betrachten. Die heute gültige Rechnungslegung nach HRM 1 sieht keinen Werthaltigkeitstest (so genannter «Impairmenttest») für die Aktiven der Bilanz vor. Alle Anlagen werden über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Würde in der Rechnung des ewz beispielsweise ein Rechnungslegungsstandard wie Swiss GAAP FER oder IFRS angewendet, müssten sämtliche Aktiven in der Bilanz jährlich einem Werthaltigkeitstest standhalten. Bei einem Werthaltigkeitstest werden die zukünftigen Geldflüsse, die durch die Anlage generiert werden, mit einem risikogerechten Zins (so genannter «Weighted Average Cost of Capital» oder kurz WACC) abgezinst, um den Wert der Anlage zu bestimmen. Zeigt das Resultat des Werthaltigkeitstests einen tieferen Wert als der aktuelle Buchwert, müssten die Anlagen zusätzlich abgeschrieben werden. Bei Projekten im Bereich des Service public führen Werthaltigkeitstests meistens zu negativen Resultaten, da wie im Fall des ewz-zürinet bewusst zugunsten der Standortförderung auf eine risikogerechte Verzinsung des eingesetzten Kapitals verzichtet wird. Die einleitend erwähnten Stadtwerke sind als eigenständige Rechtspersonlichkeiten organisiert und führen ihre Rechnung nach Swiss GAAP FER. Dies erklärt die vorgenommenen Wertkorrekturen. Ferner ist im Rahmen der geplanten Rechtsformänderung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt aus Gründen der Kapitalmarktfähigkeit die Anwendung von Swiss GAAP FER vorgesehen (vgl. Art. 40 des Verordnungsentwurfs ewz), was voraussichtlich auch beim ewz Wertkorrekturen auslösen würde.

Zu Frage 3 (Sollte die Frage 2 mit Nein beantwortet werden: Rechnet der Stadtrat damit, dass er dies bis Ende der Legislaturperiode noch tun wird?»):

Bei einer veränderten Rechnungslegung, beispielsweise bei der Anwendung von Swiss GAAP FER, ist eine Wertkorrektur nicht auszuschliessen.

Zu Frage 4 («Sollte die Frage 2 mit Ja beantwortet werden: Wie hoch sind diese Abschreibungen?»):

Eine erste vereinfachte Simulation der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER unter Anwendung eines für Telekomunternehmen marktüblichen Kapitalkostensatzes von 6,5 Prozent zeigt einen einmaligen Wertberichtigungsbedarf auf dem Anlagevermögen der Telekominfrastruktur.

Das Resultat ist insofern nicht überraschend, da die Renditeerwartungen der Stadt Zürich für ein Infrastrukturprojekt geringer als 6,5 Prozent sind. Die Werthaltigkeitsprüfung basiert auf dynamischen Rechnungsmethoden. Die Geldflüsse sind vor allem während der Bauzeit negativ, was den Werthaltigkeitstest stark beeinflusst.

Zu Frage 5 («Sollten gemäss Einschätzungen des Stadtrates auch langfristig keine Abschreibungen auf den Glasfaseranlagen erwartet werden: Wann wird gemäss dem Stadtrat die Rentabilität des Glasfasernetzes erreicht sein?»):

Die Realisierung des städtischen Glasfasernetzes ist ein Infrastrukturprojekt zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Zürich als Wirtschafts- und Lebensstandort.

Das ewz ist sowohl beim Ausbau des Glasfasernetzes als auch bei den Kundinnen- und Kundenzahlen auf Kurs und zuversichtlich, den Leistungsauftrag wie geplant zu erfüllen und die darin genannten Ziele zu erreichen. Das Ziel ist, nach 15 Jahren erstmals ein positives Jahresergebnis zu erreichen.

Zu Frage 6 («Kann der Stadtrat genaue Angaben zur derzeitigen Rentabilität des Glasfasernetzes machen?»):

Die Produktgruppe 6 bildet die Erfolgsrechnung (statische Betrachtung) des Geschäftsbereichs Telecom vollständig ab. Die erwarteten Resultate gemäss AFP 2016–2019 sind wie folgt:

in Mio. CHF	Budget 2016	AFP2017	AFP2018	AFP2019
Erlös	29.9	32.0	33.1	33.9
Betriebskosten	27.0	26.6	25.9	26.1
Betriebsergebnis (EBITDA)	2.8	5.4	7.3	7.8
Abschreibungen	13.8	12.8	11.3	10.0
Kalkulatorische Zinsen	3.1	3.5	3.8	4.1
Ergebnis Produktgruppe 6	-14.0	-10.8	-7.9	-6.3

Zu Frage 7 («Sind nebst den vorläufigen Gesamtkosten in der Höhe von 1'200 Millionen Franken in der laufenden Legislaturplanung weitere Investitionen betreffend den Glasfaseranlagen vorgesehen?»):

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Investitionen betreffend das Glasfasernetz vorgesehen. Es zeichnet sich ab, dass der Objektkredit von 400 Millionen Franken ausreicht.

Zu Frage 8 («Sollte die Frage 5 mit Ja beantwortet werden: Welche weiteren Investitionen sind zu erwarten? Für was und in welchem Ausmass? »):

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Investitionen geplant.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti